

Wichtige Informationen für das Empfehlungsschreiben

Sollte die antragstellende Organisation nicht als gemeinnützig anerkannt sein, muss ein Empfehlungsschreiben seitens einer dritten Partei dem Antrag hinzugefügt werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um ein Stadtteilzentrum, die bezirkliche Flüchtlings- bzw. Ehrenamtskoordination, eine Unterkunft für geflüchtete Menschen, einen Wohlfahrtsverband oder eine sonstige gemeinnützige Organisation handeln. In dem Empfehlungsschreiben sollte auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Vorstellung der eigenen Organisation (siehe oben)
- Beschreibung der Zusammenarbeit (Dauer, gemeinsame Aktivitäten, Verbindlichkeiten)
- Begründung warum die antragstellende Organisation empfohlen werden kann

Das Schreiben sollte nicht länger als eine Seite sein, auf dem Briefpapier der Organisation verfasst werden und im Original unterschrieben eingereicht werden.

Das Empfehlungsschreiben sollte mit dem Antrag eingereicht werden oder separat versendet werden an:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
Geschäftsstelle Bezirke
Sekretariat
Kollwitzstraße 94-96
10435 Berlin

Sollte für den DKLB-Antrag 2016 bereits ein Empfehlungsschreiben eingegangen sein, ist dies ausreichend. Es muss kein neues Empfehlungsschreiben erstellt werden.